

Braunschweigischer Feuerwehrverband e.V.

150 Jahre



1870 – 2020

Band 8 / 12



Inhaltsverzeichnis

Zitat

Vorwort

Grußworte zum 150-jährigen Bestehen

Im Gedenken

Einleitung

Der Zeitraum bis zur Gründung des Verbandes 1870

- Das Versicherungswesen
- Das Feuerlöschwesen
- Friedrich Wilhelm Reuter

Zeitraum von 1870 -1919

- Gründung des „BLFV“ am 30. März 1870
- Gesetz über das Feuerhülfswesen
- Die Kreisbranddirektoren
- Der Verband
- Das Landesfeuerwehrmuseum

Zeitraum von 1919 - 1933

- Einrichtung von Ausbildungskursen für Feuerwehrführer
- Kreisbranddirektor Fritz Lehmann
- Feuerwehrerholungsheim Bad - Harzburg

Zeitraum von 1934 - 1945

- Die Braunschweigischen Landesfeuerwehrtage
- Unfallversicherung (GUV) Braunschweig

- Kreisbranddirektor Lehmann plötzlich verstorben
- Auflösung des LFVB 1938
- Der LFVB im Umbruch
- Kriegsbeginn

Zeitraum von 1946 - 1972

- Das Feuerschutzgesetz von 1949
- Die ersten Wettkämpfe im Verw.- Bezirk Braunschweig
- Die Wiedergründung eines Verbandes
- 100 Jahre BFV
- Der Vorstand des BFV 1970

Zeitraum von 1973 - 1994

- Die Gebietsreformen
- Das Niedersächsische Brandschutzgesetz
- Die Wiedervereinigung

Zeitraum von 1995 - 2020

- Die Polizeidirektion Braunschweig
- Sicherstellung des Brandschutzes in Nds. Brandschutzgesetz / Strukturkommission

150 Jahre Braunschweigischer Feuerwehrverband

- 150 Jahre FF Seesen
- Die Covid-19 Pandemie
- Die Mitgliedsverbände stellen sich vor

Danksagung

Schlusswort des Verfassers

Bild- und Quellenverzeichnis

***„Die Gegenwart meistern,
die Zukunft gewinnen“.***

Die Alt Vorderen von 1952

Vorwort

Weitblickende Männer, wie der Braunschweiger Friedrich Wilhelm Reuter, haben früh erkannt, wie wichtig die Feuerbekämpfung durch „Einexercierte freiwillige Löschmannschaften“ ist.

Als Mitte des 19. Jahrhunderts die Mitbegründer der freiwilligen Feuerwehren Carl Metz Karlsruhe, Friedrich Wilhelm Magirus Ulm und Christian Hengst Durlach auf sich aufmerksam machten, war dies auch Anstoß für den Braunschweiger Friedrich Wilhelm Reuter, Freiwillige Feuerwehren zu gründen.

Den entscheidenden Schritt die Braunschweiger Feuerwehren zu einem Verband zusammenzufassen, setzte er bereits 1870 um. Alsdann begann 1874 mit dem Gesetz über das Feuerhilfswesen, die Gründung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Braunschweig und 1875 die Gründung der Berufsfeuerwehr Braunschweig.

Der Verband erlebte eine wechselvolle Geschichte, unter anderem mit zwei Weltkriegen und einer Vielzahl wechselnder Staatsformen.

Die National Sozialistische Zeit schränkte zwar die Verbandsarbeit während ihrer 11-jährigen Schreckensherrschaft ein oder brachte sie teilweise zum Erliegen, jedoch konnte sie die Kameradschaft und Verbundenheit der Braunschweigischen Feuerwehren nicht auslöschen. Zusammenkünfte und gemeinsames Handeln brachten nach dem Ende des zweiten Weltkrieges die Feuerwehren schnell wieder zusammen und die Verbandsarbeit wurde fortgesetzt.

Die Vorstände des Verbandes haben trotz Höhen und Tiefen den Verband mit seinen Mitgliedern zu einem kompetenten und verlässlichen Partner, zu einem leistungsstarken Bezirksverband im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen werden lassen.

Mit dieser Chronik danken wir allen Kameradinnen und Kameraden in den Feuerwehren, den Gemeinden, Städten und Verbänden, sowie den Unfallversicherungsträgern und Versicherungsträgern für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Die Leistungen unserer Vorfahren mögen mit einem gerechten Stellenwert in unserer Feuerwehrgeschichte erhalten bleiben.

Deshalb ist zu wünschen, dass die kommenden Vorstände rechtzeitig die Fortschreibung vornehmen, um die lückenlose Geschichte des Feuerwehr- und Brandschutzwesens im „Braunschweigischen Feuerwehrverband e.V.“ zu gewährleisten.

„Gott zur Ehr‘, dem nächsten zur Wehr“



**Grußwort
des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen
- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -**

Präsident Karl - Heinz Banse

Es ist mir ein Bedürfnis, dem Braunschweigischen Feuerwehrverband zu seinem 150-jährigen Jubiläum die besten Glückwünsche des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen und damit aller Mitglieder bzw. Angehörigen in den Freiwilligen Feuerwehren, den Berufs- und Werkfeuerwehren, insbesondere jedoch des Landesverbandsvorstandes auszusprechen.

Als ehemaligen langjährigen Schriftführer sowie ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes freut es mich heute ganz besonders, die Glückwünsche zu diesem besonderen Jubiläum - wenn auch in anderer Funktion - persönlich übermitteln zu dürfen.

Am 30. März 1870 wurde der Braunschweigische Landesfeuerwehrverband gegründet. Man erkannte also schon sehr früh die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Existenz eines Feuerwehrverbandes als Interessenvertretung der angeschlossenen Feuerwehren. Ein sehr gutes Beispiel für das Wirken und den Einfluss des Landesverbandes war das 1874 verabschiedete Feuerhilfsgesetz, das so vortrefflich fundiert war, dass es erst 1938 durch das Reichsfeuerlöschgesetz abgelöst wurde. In Auswirkung des Gesetzes von 1874 kam es sodann im Land Braunschweig schon frühzeitig zur Gründung zahlreicher Freiwilliger Feuerwehren.

Nach Auflösung des Braunschweigischen Landesfeuerwehrverbandes und der 23 Amtsfeuerwehrverbände des Landes Braunschweig mit der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen im Jahre 1939 wurde, nach einigen verbandslosen Jahren von 1940 bis 1951, dann am 8. September 1952 in der Kaiserstadt Goslar der heutige Braunschweigische Feuerwehrverband, als Rechtsnachfolger des Braunschweigischen Landesfeuerwehrverbandes von 1870, gegründet.

Der Braunschweigische Feuerwehrverband ist, als Bindeglied zwischen den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen, stets um eine optimale Vertretung der Belange seiner Feuerwehren in allen feuerwehrfachlichen, verbandlichen und sonstigen Fragen, aber auch sozialen Belangen bemüht.

Gerade in der heutigen Zeit, in der die Ehrenamtlichkeit und das freiwillige Engagement für die Allgemeinheit häufig in Frage gestellt werden und den Feuerwehren manche Probleme entstehen - sei es bezüglich Ausrüstung, Ausbildung, Erhalt von Ortsfeuerwehren, Freistellung,

Lohnfortzahlung u.v.m. - ist es für die Feuerwehrmitglieder mehr denn je von besonderer Bedeutung, eine starke Vertretung auf regionaler Ebene, auf Landes- und Bundesebene durch die Feuerwehrverbände zu haben.

Einigkeit macht stark! Die Feuerwehrverbände leisten enorme Arbeit in vielen Fachbereichen des Feuerwehrwesens, auch besonders bei der Ausbildung, und nehmen damit der öffentlichen Hand viele Aufgaben und Arbeit ab, die eigentlich zu deren Pflichtaufgaben gehört. Der Wert der vor allem ehrenamtlich und unentgeltlich geleisteten Arbeit spart den öffentlichen Haushalten, auch unter Berücksichtigung der enormen unentgeltlichen Leistungen der Feuerwehren, immens viel an finanziellen Mitteln.

Den Mitgliedern und den Verantwortlichen des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes gebührt für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre großen ehrenamtlichen Leistungen unser aller Dank und Anerkennung! Aus den Reihen der Mitglieder des Verbandes wirkten in der Vergangenheit und wirken auch heute hervorragend versierte Kameradinnen und Kameraden in den zahlreichen Arbeitskreisen und Fachausschüssen des Landesfeuerwehrverbandes mit.

Wenn eine Gemeinschaft auf der Basis der Freiwilligkeit auf ein 150-jähriges Bestehen zurückblicken kann, so ist dies in der heutigen Zeit ein bemerkenswertes Ereignis. Ein derartiges Jubiläum zeugt von sehr viel Bürger- und Gemeinschaftssinn. Wenn diese Gemeinschaft über einen Zeitraum von 150 Jahren Bestand hat, so ist das wahrlich ein Ereignis, bei dem es sich lohnt, innezuhalten, zurückzublicken und sich Gedanken über die Einrichtung der Feuerwehr allgemein zu machen.

Die kameradschaftliche Hilfsbereitschaft und tiefe humanitäre Gesinnung aller Feuerwehren - besonders auch

im Braunschweigischen Feuerwehrverband - ist Vorbild für alle.

"Retten, löschen, bergen, schützen" haben sich die Feuerwehren zum Wahlspruch gewählt. Dahinter steht die Bereitschaft, sich zur Rettung des Nächsten, des Anderen, bewußt auch in eigene Gefahr zu begeben. Es war schon immer ein vordringliches Anliegen unserer Feuerwehren, sich Sorge um den Mitmenschen zu machen.

Die Existenz der Freiwilligen Feuerwehr und letztlich auch der Feuerwehrverbände ist ein Beispiel dafür, daß Bürgertugenden wie Hilfsbereitschaft und Einsatzfreude in unserer Gesellschaft auch heute noch lebendig sind. Nicht das "ohne mich" bestimmt die Haltung des Feuerwehrmitgliedes, sondern das "ich bin für andere da". Bei der Feuerwehr zeigen sich Bürgersinn und Verantwortungsbewußtsein, begründet auch durch eine lange Tradition. Solidarität und Hilfsbereitschaft sind bei der Feuerwehr keine leeren Worte.

Bereits Mitte des vorigen Jahrhunderts begann man in Deutschland mit der Bildung bzw. Gründung eines geordneten und organisierten Feuerlöschwesens, indem sich bereits vor über 150 Jahren die ersten Freiwilligen Feuerwehren gründeten. Man erkannte schon damals, daß alles, was Menschen unter Pflicht und gewissem Zwang tun müssen, nicht so funktioniert, als wenn Dinge freiwillig aus Interesse und einem gesunden Pflichtbewußtsein zum Wohle der Öffentlichkeit und der Mitbürgerinnen und Mitbürger geregelt und erledigt werden. Dazu zählt auch der Zusammenschluß zu Feuerwehrverbänden als Standes- und Interessenvertretung der Feuerwehren und deren Mitglieder, denn der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen wurde bereits 1868 gegründet.

Die Schlagkraft der Feuerwehren zeichnet sich besonders durch die ausreichende Zahl der aktiven

Feuerwehrangehörigen aus, die den Feuerwehrdienst freiwillig und ehrenamtlich leisten. Dies muß dankbar gewürdigt und anerkannt werden.

Lobens- und anerkennenswert ist die positive und vorbildliche Nachwuchsförderung in den Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren im Bereich des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes. Die Jugendfeuerwehrangehörigen bilden das wichtige und wertvolle Nachwuchspotential der Freiwilligen Feuerwehren. Feuerwehr und Feuerwehrverbandsarbeit sind zwei untrennbare Institutionen. Die Interessenvertretung der Feuerwehren und ihrer Mitglieder durch die Kreisfeuerwehrverbände, durch die kooperativen Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes und durch den Landesfeuerwehrverband selbst, ist unverzichtbar! Gerade in der heutigen Zeit zeigt es sich immer wieder, wie wichtig und notwendig die Existenz der Feuerwehrverbände ist, um die berechtigten Interessen der Feuerwehrmitglieder kompetent gegenüber Behörden, Organisationen und sonstigen Stellen zu vertreten, besonders auch, wenn es um Fragen der sozialen Absicherung und sonstige persönliche Belange der Feuerwehrmitglieder geht. Es hat sich aber auch gezeigt, dass gerade auch die Feuerwehrverbände sich um die Belange für die Kommunen und vor allem deren Finanzsituation Gedanken machen. Auf die Feuerwehren und die Feuerwehrverbände kann man sich verlassen!

Und wir sagen den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Jahr:

Mensch - Klima - FEUERWEHR!

So wünschen wir nun dem Braunschweigischen Feuerwehrverband und allen angeschlossenen Freiwilligen Feuerwehren mit ihren Jugendfeuerwehren für die weitere Zukunft alles erdenklich Gute und verbinden dies mit dem Wunsch, daß Sie alle und Ihre Städte und Gemeinden von

Katastrophen verschont bleiben und Sie alle möglichst wenige Einsätze haben werden und dass aber vor allem auch nach Einsätzen alle Einsatzkräfte gesund und wohlbehalten zurückkehren. Möge auch im Braunschweigischen Feuerwehrverband künftig weiterhin der bewährte Kameradschaftsgeist den Erhalt der Feuerwehren sichern und stärken, getreu unserem Wahlspruch:

"Einer für alle - alle für einen!"

Hannover, im Mai 2020

Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen

A handwritten signature in black ink, reading "Karl-Heinz Banse". The signature is written in a cursive, flowing style.

(Karl-Heinz Banse)
Regierungsbrandmeister
Präsident



Jürgen Ehlers

Regierungsbrandmeister der Polizeidirektion Braunschweig, Vorsitzender des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes e.V., Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Grußwort zum Jubiläum des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,

der Braunschweigische Feuerwehrverband kann auf eine 150jährige Geschichte zurückblicken. In dieser Zeit erlebten Deutschland und die Welt große Veränderungen, die sich eben auch auf unseren Verband und seine Feuerwehren ausgewirkt haben.

Sichtbar wird dies durch die Technik. Die Kameraden der ersten Jahre waren auf sich selbst und die Kraft von Nutztieren angewiesen. Die Hilfe durch Motoren, die erst im

20. Jahrhundert Einzug in das Leben der Bevölkerung und eben auch bei den Feuerwehren fand, sind heute nicht weg zu denken. Das Gleiche gilt für die Schutzbekleidung, die Helme und der Atemschutz. Für unsere Generation selbstverständliche Standards waren vor 150 Jahren nicht vorstellbar. Wir sind mit diesem Prozess auch noch lange nicht am Ende, die technische Evolution wird immer weiter gehen. Eines hat die Gründungsgeneration allerdings bei allen Überlegungen im Braunschweigischen Land wohl bedacht - es gab seinerzeit Überlegungen zur Normung von Gerätschaften, Uniformen und Taktiken. Dies kann man bis zum heutigen Tage nachverfolgen.

Die Kameraden und Kameradinnen, die heute ihren Dienst in den Feuerwehren verrichten, denken nicht mehr in Landeskategorien. Das Herzogtum Braunschweig wurde Teil des Bundeslandes Niedersachsen. Somit werden die Gesetze, Verordnungen und Erlasse nicht mehr vom Braunschweigischen Landtag sondern vom Niedersächsischen Gesetzgeber heraus gegeben. Wir, die Kameraden und Kameradinnen bringen uns auf allen Ebenen in die notwendigen Verfahren ein und leisten einen Beitrag zur Feuerwehrwelt in Niedersachsen.

Das muss auch Anspruch für die nächsten Generationen von Feuerwehrleuten sein, ein Ringen um die Feuerwehren schlagkräftiger zu machen, dabei einen kameradschaftlichen Umgang miteinander pflegen und die eigenen Aufgaben im Blick zu haben.

Es gibt Dinge, die sich verändert haben und es gibt Dinge, die sich nicht verändert haben. Verändert hat sich der Kreis der Feuerwehrangehörigen. So selbstverständlich, wie heute Männer und Frauen, Kinder und Jugendliche den Feuerwehren angehören war das, lange Zeit nicht. Diese Tatsache spiegelt die Gesellschaft wider und wird unserer Zeit gerecht. Persönlich halte ich das für richtig und freue

mich, dass wir in einer solchen Zeit leben. Geblieben sind, die Ehrenamtlichkeit, der Stolz an der Aufgabe und die Kameradschaft. Dies sind Attribute, die wir stets pflegen sollten und die das Wesen der Feuerwehren und der Verbände mit Leben erfüllen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen, euer

Jürgen Ehlers



Knut Maywald Vorstandsvorsitzender Öffentliche Versicherung Braunschweig

Grußwort der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig zum 150-jährigen Jubiläum des „Braunschweigischen Feuerwehrverbandes“

Ein großartiges Ereignis hat eine lange Geschichte. Plötzliche Feuerereignisse brachten schon in Vergangenheit die Menschen zur Verzweiflung und auch um ihr Hab und Gut.

Es ist heute nur schwer vorstellbar, dass es Zeiten gab, in denen die Menschen weder an organisierte Feuerwehren noch an Versicherungen gedacht haben. Natürlich wurde es schon immer als notwendig angesehen, den Gefahren durch Feuer entgegenzuwirken. Man verließ sich dabei aber vielfach auf die Landesobrigkeit oder in den Tagen der Not auch auf die Familie und auf die Nachbarn.

Erst die Erkenntnis, dass der Bürger sich nicht alleine nur auf die Obrigkeit verlassen, sondern sein Schicksal selbst in die Hand nehmen sollte, trug maßgeblich zur Gründung von Freiwilligen Feuerwehren bei.

Sofern die historischen Aufzeichnungen korrekt sind, entstanden solche Einrichtungen in sehr großen Städten und existieren schon seit dem 18. Jahrhundert. So ist eine der ältesten Freiwilligen Feuerwehren auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt *Saarlouis* im heutigen Saarland, die ca. 1811 von der damaligen französischen Regierung gegründet wurde.

In Deutschland sind viele Feuerwehren in der Zeit der Bürgerlichen Revolution um das Jahr 1848 entstanden. Durch die Abwendung vom Obrigkeitsstaat hin zu einem Staat mit demokratischer Mitwirkung der Bevölkerung wurde ein wesentlicher Grundstein für die vielen Gründungsdaten von verschiedenen Feuerwehren in Deutschland gelegt.

Ähnlich verlief es im Versicherungswesen. In der Gemeinschaft durfte man sich einst hinreichend sicher fühlen und eben darum auch „versichert“. Der Begriff „versichert“ hatte ursprünglich eine eher sinnliche Bedeutung im Sinne von „sicher machen, vor Gefahr und Schaden behüten“. Die erste öffentlich-rechtliche Brand-Versicherungsanstalt wurde schon sehr früh, nämlich im Jahre 1676, in Hamburg gegründet. Sich gegen Brandschäden zu versichern erschien schon seinerzeit vernünftig, da der Gedanke an eine vorauszubestimmende Minderung des Risikos sich durchzusetzen begann. Trotzdem bekam die Einsicht, gegen die Feuerbrunst Vorsorge treffen zu müssen, erst sehr langsam Resonanz, weil vornehmlich die Landesbewohner daran gewöhnt waren, Feuer als eine Art Naturkatastrophe anzusehen und davon auszugehen,

dass der Schaden sich mit Hilfe von Freunden und der Obrigkeit beheben lasse. Es ist auch aus dem Braunschweiger Land überliefert, dass verordneten baulichen Schutzmaßnahmen gegen die Brandgefahren noch lange von Seiten der Bürger mit Widerstand begegnet wurden, da man dies als Bevormundung ansah.

Allein diese historischen Hintergründe zeigen schon sehr eindrucksvoll, wie wichtig und sinnvoll diese Einrichtungen, nämlich Feuerwehren und Versicherungen, für die Bevölkerung waren und auch heute noch sind. Verfolgen doch beide Institutionen sehr ähnliche Ziele, nämlich den Schutz der Bevölkerung, die Minimierung von Schäden und Risiken, um Sicherheit zu geben.

Im weiteren Zeitverlauf etablierte sich in der Bevölkerung mehr und mehr das Bewusstsein dafür, im Brandfall organisiert Hilfe zu leisten, und so gründeten sich Berufsfeuerwehren in den Ballungszentren und Freiwillige Feuerwehren in den ländlichen Gebieten, wobei die Freiwilligen Feuerwehren ihre Aktivitäten bis heute auf ehrenamtlicher Basis ausüben. Bei aller Freiwilligkeit funktionieren Organisationen aber nur auf Basis guter Strukturen und so gründete sich am 30. März 1870 der Braunschweigische Feuerwehrverband, der ab diesem Zeitpunkt seine Mitglieder vertrat und auch heute noch vertritt. Der Braunschweiger Feuerwehrverband ist in die Bezirksebene Braunschweig eingebunden und so dem Landesfeuerwehrverband angegliedert. Das ist notwendig, um die Meinungen der operativen Basis politisch zu vertreten und die sich ergebenden Veränderungen und die vielfältigen Einflüsse aus Politik und Gesellschaft zu bündeln und zu koordinieren sowie sinnvolle Weiterentwicklungen verbunden mit flächendeckenden Informationen zu betreiben. Die Interessen der Freiwilligen Feuerwehren werden so gehört und tragen mit zu einer sinnvollen Weiterentwicklung bei.

Besonders hervorzuheben ist neben den Themen Einsatzfall, dem Umweltschutz, der Grundlagenarbeit und der Technik auch die Brandschutzerziehung und gute Jugendarbeit, die über die Verbandsarbeit geleistet wird. So wird seit vielen Jahren bereits an der Basis der Freiwilligen Feuerwehren versucht, die Kinder im Rahmen von Kinderfeuerwehren an die Feuerwehrarbeit heranzuführen. Das ist ein ganz wichtiger Ansatz, um frühzeitig für Nachwuchs im Jugend- und Erwachsenenbereich zu sorgen.

Die Zusammenarbeit des Braunschweiger Feuerwehrverbands mit der Öffentlichen Versicherung Braunschweig hat schon eine sehr lange Tradition. Nachweisbar war eine Zusammenarbeit mit den Feuerwehren bei Gründung der Anstalt 1754 zwar nicht, man kann diese aber durchaus vermuten. Später war es die Idee der Versicherungsanstalt Feuerlöschgeräte für die Gemeinden zu beschaffen und diesen zu überlassen, die selbst finanziell nicht dazu in der Lage waren. Das waren primär Gelder zur Beschaffung von Schläuchen, Uniformen und anderen Geräten zur Brandbekämpfung.

In dem bis zum 01.07.1994 gültigen Gesetz der Braunschweigischen Landebrandversicherungsanstalt war sogar fixiert, dass die Anstalt im Interesse ihrer Versicherten zu handeln und zur Vervollkommnung des Feuerlöschwesens beizutragen habe.

Als Rechtsnachfolger der Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt hat die Öffentliche Versicherung Braunschweig diese Tradition aus eigenem Interesse und im Interesse der Versicherten fortgesetzt und eine entsprechende Passage in ihre Satzung aufgenommen. Unter der Überschrift „Schadenverhütung und Förderung der Feuersicherheit“ fördert die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

„durch Zurverfügungstellung finanzieller Mittel vor allem den Brandschutz, daneben die Vorbeugung gegen andere bei der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig versicherbare Gefahren, insbesondere durch

- Beratung der zuständigen Kommunalbehörden und der Versicherungsnehmer,
- Zuwendungen für fachliche und soziale Belange der Feuerwehren,
- Beiträge zur Brandschutzförderung.“

In der täglichen Praxis sind dies

- Beihilfen für Kommunen für bestimmte Anschaffungen der Feuerwehren
- Löschprämien
- Jubiläumszahlungen
- Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren
- Mitfinanzierung der Koordinierungsstelle im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen
- Bereitstellung und Unterhaltung eines Brandschutz-Mobiles zur Brandschutzverhütung
- Druckstücke für die Brandschutzerziehung und Brandschutzverhütung.

Nicht zuletzt fördern diese Aktivitäten die Zusammenarbeit und helfen mit, die Veränderungen und Neuigkeiten in die Feuerwehren zu tragen, damit diese ihrem Auftrag noch besser gerecht werden können.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der sehr erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Braunschweigischen Feuerwehrverband und der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig, gratulieren ganz herzlich zu diesem Jubiläum und wünschen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

16
The King - 1.1

2002 - 2020 Feuerwehr Unfallkasse Niedersachsen (FUK)



Thomas Wittschurky
Direktor der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

1. Juli 2002 - dieses Datum markiert eine Zeitenwende in der gesetzlichen Unfallversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen: Die Bildung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Bis dahin gab es drei Unfallversicherungsträger mit der Zuständigkeit für die Feuerwehrangehörigen: Die Feuerwehr-Unfallkasse Hannover (FUK), die Feuerwehr-Unfallkasse Oldenburg und den Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV). Die freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen aus dem Verbandsgebiet des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes waren damit entweder beim GUV oder bei der FUK gesetzlich unfallversichert. Das war im Prinzip unproblematisch, arbeiteten GUV und FUK doch auf der gleichen gesetzlichen Grundlage, nämlich dem Sozialgesetzbuch VII. Doch in einem Punkt gab es zum Teil erhebliche Unterschiede: Die

Mehrleistungsbestimmungen der Träger wichen voneinander ab. Es war kein gutes Signal an den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst, dass unterschiedliche Entschädigungsleistungen erbracht werden, je nach dem, in welcher Feuerwehr man Dienst leistete. Insofern war es folgerichtig, dass die Niedersächsische Landesregierung sich an eine Reform der Strukturen in der gesetzlichen Unfallversicherung wagte und die Zuständigkeit für die im Feuerlöschwesen ehrenamtlich Tätigen in der neu gebildeten Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUKN) zusammenfasste.

Am 1. Juli 2002 nahm die FUKN ihre Arbeit auf; sie ist Rechtsnachfolgerin der Feuerwehr-Unfallkassen Hannover und Oldenburg. Der Braunschweigische GUV mit seiner über 80jährigen Geschichte existiert natürlich weiter - nur ohne Zuständigkeit für die Feuerwehrangehörigen. Insbesondere in der Schülerinnen- und Schülerunfallversicherung bleibt er eine unverzichtbare soziale Institution im Verbandsgebiet.

In der FUKN waren es drei „Braunschweigische“, die die Arbeit in der Selbstverwaltung wesentlich geprägt haben: Burkhard Beese, quasi ein „Mann der ersten Stunde“, war lange Jahre Mitglied im Vorstand der FUKN; Karl-Heinz Banse war Vorsitzender der Vertreterversammlung und ist aktuell Vorsitzender des Vorstandes; Jürgen Ehlers war Mitglied des Vorstandes und ist derzeit stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der FUKN. Helmut von Hausen als Mitglied der Vertreterversammlung komplettiert die Repräsentanz des BFV in den Gremien der FUKN. Das alles sind immens wichtige und entscheidende Funktionen.

2007 galt es, einen Versuch des Bundesgesetzgebers abzuwehren, der sich auf die Fahnen geschrieben hatte, dass pro Bundesland überhaupt nur ein Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand existieren dürfe. Für Niedersachsen hätte das bedeutet: Eine Fusion

mit den GUVen in Hannover, Braunschweig und Oldenburg zur „Unfallkasse Niedersachsen“ wäre unausweichlich gewesen. Dies hätte aber bedeutet, dass der Einfluss des niedersächsischen Feuerwehrwesens in der Selbstverwaltung dieser Unfallkasse deutlich geschrumpft wäre. Daran konnte aber niemand Interesse haben, denn das besondere Privileg für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrmänner und -frauen, nämlich das Mehrleistungssystem als Ausdruck der Kompensation für die Aufopferung zugunsten der Allgemeinheit: Es wäre in einer „Einheitsunfallkasse“, einer Öffentlicher-Dienst-Berufsgenossenschaft, auf der Strecke geblieben. Doch mit vereinter Anstrengung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, der kommunalen Spitzenverbände und vor allem der niedersächsischen Landesregierung konnte das verhindert werden. Seitdem hat die FUKN ihren festen Platz in der kommunalen Familie des Landes.

Die FUKN ist der sozialpolitische Dienstleister für das niedersächsische Feuerlöschwesen.

Längst versteht sie sich nicht als „Fallabwickler“, sondern als Betreuer der im Dienst verletzten Feuerwehrkameraden und -kameradinnen. Dafür tragen die sogenannten „Reha-Manager“ Sorge: Sie besuchen schwer verletzte Kameraden vor Ort und organisieren die bestmögliche Heilbehandlung. Denn das unterscheidet die gesetzliche Unfallversicherung von der Krankenversicherung: Die Unfallversicherung sorgt für die Rehabilitation „mit allen geeigneten Mitteln aus einer Hand“.

An erster Stelle aber steht die Verantwortung für die Prävention, die Verhütung von Unfällen und anderen gesundheitlichen Gefahren im Feuerwehrdienst. Dafür gibt es Unfallverhütungsvorschriften und andere verbindliche Regeln, die einen unfallfreien und gesunden Feuerwehrdienst gewährleisten sollen. Man kann über die scheinbar typisch deutsche „Regelungswut“ lächeln. Fakt

ist: Die Anzahl der (insbesondere schweren) Unfälle im Feuerwehrdienst geht bundesweit kontinuierlich zurück. So ganz schlecht kann unser „typisch deutsches“ System also nicht sein.

Zwei sozialpolitische Besonderheiten im Land Niedersachsen dürfen nicht unerwähnt bleiben:

Mit der Überarbeitung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes hat der Landesgesetzgeber bei der FUKN einen sog. „Gesundheitsfonds“ eingerichtet. Damit bekommen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, deren Gesundheitsschaden nicht auf einem Feuerwehrdienstunfall, sondern auf einer Vorschädigung beruht, ebenfalls Leistungen der FUKN, wenn die Vorschädigung „wie ein Unfall“ aufgetreten ist. Zweifellos ein Ausdruck der Wertschätzung für den freiwilligen Feuerwehrdienst!

Eine bundesweite Vorreiterrolle konnte die FUKN einnehmen, indem sie als einziger Sozialversicherungsträger überhaupt nach tödlich verlaufenden Feuerwehrdienstunfällen einen Rechtsanspruch auf Entschädigung für die Überlebenden einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft eingeführt hat. Nicht der Trauschein entscheidet über Hinterbliebenenversorgung, sondern es kommt allein darauf an, ob eine „Familie“ existiert hat, es also gemeinsame Kinder gibt. Ein Riesenfortschritt, um den unser Bundesland zu Recht beneidet wird. Es war sicherlich kein Zufall, dass es eine Braunschweigerin war, die diese Rechtsänderung ermöglicht hat. Die Niedersächsische Sozialministerin Dr. Carola Reimann, bekanntlich in Braunschweig zu Hause, hat als die die Aufsicht über die FUKN führende Ministerin eine ebenso mutige wie fortschrittliche Entscheidung getroffen und die entsprechende Satzungsänderung genehmigen lassen.

Dem Braunschweigischen Feuerwehrverband gratulieren wir herzlich zu seinem 150jährigen Bestehen. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Verband setzen wir zum Wohle der uns anvertrauten Kameradinnen und Kameraden sehr gerne fort.

Autor:

Thomas Wittschurky

Direktor der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen



Thomas Wittschurky Geschäftsführer der FUK, Frau Dr. Carola Reimann
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Karl - Heinz Banse
Präsident des LFV-Nds.



*In Ehrfurcht gedenken wir den
Kameraden, die durch den Tod
von uns gegangen sind.*

*Der Braunschweigische
Feuerwehrverband wird Ihnen
ein ehrendes Andenken bewahren.*

Einleitung

Der Gesamtkommandeur des Kreisverbandes Helmstedt Kreisbranddirektor und Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Braunschweig Wilhelm Gählert, hat eine sehr beeindruckende Festrede anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Verbandes im Jahr 1910 auf der XIX Delegiertenversammlung in Stadtoldendorf gehalten.

Hierzu bediente er sich nicht nur der Feuerwehrhistorie sondern auch der Landesmitteilungen des Verbandes für die Verwaltungszeiträume 1870 - 1907. Diese Landesmitteilungen wurden von Wilhelm Gählert niedergeschrieben und als erste Nachweise über die Landesfeuerwehrverbandsausschusstätigkeiten im BFV, bis heute erhalten.

Im Jahr 1910 warb der spätere Kreisbranddirektor Fritz Lehmann bereits für die Einrichtung eines Feuerwehrmuseums, welches an ein bereits bestehendes Museum angebunden sein könnte. 1912 verfügte der Braunschweigische Feuerwehrverband über ein eigenes Landesfeuerwehrmuseum.

Mit dem Ende des 1. Weltkrieges wurde in den 1930er Jahren der Kamerad Hermann Günther vom Kreisbranddirektor Fritz Lehmann mit der Erarbeitung einer Feuerwehrchronik des Verbandes beauftragt. Der 2. Weltkrieg ließ jedoch alle Aufzeichnungen sowie fast das gesamte Landesfeuerwehrmuseum in Rauch aufgehen. Die wenigen oder komplett fehlenden Aufzeichnungen wie z.B, die bereits erarbeitete Chronik waren unweigerlich verschollen.

Lehmanns Ziel wurde jedoch nicht aus den Augen verloren. Seinem Wunsch, die Geschichte des Verbandes zu erhalten, wurde mit dem Erscheinen der Landesmitteilungen für die Verwaltungszeiträume im Jahr 1870-1919, sowie den Festschriften und Chroniken aus den Jahren 1970, 1990, 1995 und 2010 nachgekommen.

Jüngere Nachforschungen haben ergeben, dass es noch unzählige Dokumente und Aufzeichnungen gibt die zum einen nicht bekannt sind und zum anderen sich im Privatbesitz befinden. Eine weitere Quelle sind die Häuser denen in den Nachkriegsjahren Gegenstände und Literatur zurückgegeben bzw. zu besonderen Anlässen zur Verfügung gestellt wurden. Letztere wurden optional den Ausleihern bis heute überlassen oder auch ganz einfach vergessen.

Durch die Digitalisierung bestehen in jüngster Zeit jedoch die Möglichkeiten diese Dinge für die Geschichte des Braunschweigischen Feuerwehrverbandes aufzutun. Somit entstehen keine Fortschreibungen im eigentlichen Sinne, sondern es entstehen immer neue Abrisse der Geschichte bis zum jeweils aktuellen Datum, sprich einem Jubiläum. Die somit, bis dato verschollenen Dokumente und Texte fließen in die Literatur mit ein und vervollständigen die Geschichte.

Wir wünschen allen Lesern viel Spaß beim Blättern in dieser Ausarbeitung. Freuen Sie sich bereits jetzt auf die nächste.

Zeitraum bis zur Gründung des Verbandes 1870

Zur Entwicklung des „Feuerhilfswesens“ im ehemaligen Herzogtum Braunschweig, können nachweislich bis zum Jahre 1350 Aufzeichnungen gefunden werden.

Erwähnenswert ist hier die Gründung der „Braunschweigischen Landesbrandversicherungsanstalt“ am 18. Juli 1753 als *„Serenissimi Verordnung, die Errichtung einer Brandversicherungsgesellschaft betreffend“*.

Am 24. April 1867, also noch vor Gründung des Landesfeuerwehrverbandes, hatte die Landesversammlung (Landtag) auf Antrag des Abgeordneten Reuter ein Gesetz betreffs Beihilfen zur Verbesserung des Feuerlöschwesens beschlossen.

Die Feuerwehren erhielten danach vom Staatsministerium aus „Mitteln der Landesbrandkasse“ Zuschüsse für die Beschaffung und Instandhaltung von Spritzen, Leitern, Schläuchen, Feuerlöschteichen, Wasserleitungen, Spritzenhäusern und Uniformen. Vor allem werden die Neugründung von Freiwilligen Feuerwehren gefördert.

Darüber hinaus unterstützte die Brandversicherungsanstalt finanzschwache Gemeinden mit zusätzlichen Zuschüssen und/oder Darlehen. Außerdem zahlte sie Belohnungen für die Ergreifung von Brandstiftern, stellte Belohnungen für rechtzeitige Feuermeldungen und Prämien für tatkräftige Löschhilfe bereit. Aus dem „Fonds für Feuerlöschwesen“ wurden Unterstützungen an Feuerwehrleute gezahlt, die im Einsatz verunglückt waren. Bei tödlichen Unfällen wurde an die Hinterbliebenen ebenfalls eine Unterstützung gezahlt.